

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewandindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierere, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

<p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p>	<p>Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1</p>	<p>Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abzügen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Seite 50 A.</p>
--	---	---

Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Kulturbewegung!

Eifrig sind die Gewerkschaften tätig bei der Verbesserung der ungenügenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter. Und mit löblichem Eifer verkünden die Mammonschwärmer des Unternehmertums, das sei „nackter gewerkschaftlicher Materialismus“, die Gewerkschaften streben nicht nach einer Eingliederung in die allgemeinen volkswirtschaftlichen Belange, ihre Bewegung habe nichts zu tun mit irgendwelchen kulturellen Zielen. Man weiß zwar nicht recht, ob diese „Wirtschaftsführer“ und „Kulturträger“ das wirklich glauben, aber angesichts der steten Wiederholung solcher Behauptungen sei einmal etwas näher auf solche Verunglimpfungen eingegangen.

Wer sich eingehender mit der Zielsetzung der freien Gewerkschaften beschäftigt, der weiß, daß sie eine zweifache Aufgabe zu erfüllen bemüht sind: Sie erstreben die Hebung der Lebenslage der Arbeiterschaft im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung, und darüber hinaus die Wirtschaftsdemokratie, die allmähliche Umformung der kapitalistischen Erwerbswirtschaft zur sozialistischen Bedarfswirtschaft. Aber selbst, wenn unsere Gegner unser Endziel als „undurchführbar“ ablehnen und mit hochgehobenen Finger auf den täglichen „materiellen“ Kampf der Gewerkschaften hinweisen, so fehlt ihnen dennoch jeder Beweis für eine Verneinung der großen kulturellen Bedeutung der freien Gewerkschaften. Ein kurzer geschichtlicher Rückblick genüge als Beweis.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung ist eine notwendige Folgeerscheinung der kapitalistischen Wirtschaft. Ihre Anfänge liegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wie war damals die Lebenslage und die Kulturhöhe des mit der Industrie entstandenen Proletariats? Wie sah es in der Arbeiterschaft aus vor dem Wirksamwerden des angeblich volkswirtschaftlich schädlichen und kulturwidrigen Gewerkschaftskampfes? Die darüber vorliegenden und hunderten Schilderungen lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Hervorragende Zeitgenossen aus jenen Tagen berichten über Zustände, die wir heute einfach nicht für möglich halten. Das Maß von Elend, Verwahrlosung und Unbildung in der Arbeiterschaft, das

in diesen Berichten geschildert wird, übersteigt unser Begriffsvermögen. Die damals völlig schutzlos arbeitende Bevölkerung verkam in Schmutz und Armut. Wir brauchen gar nicht auf die Werke unserer ersten Arbeiterführer hinzuweisen, die dies durch ihre Veröffentlichungen erhärtet haben. Wenn wir das Werk von Fr. Engels: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ erwägen, dann würde man auf der gegnerischen Seite ja schließlich doch von Übertreibung und Entstellung der Verhältnisse faheln. Man kann dieses Buch wirklich nicht lesen, ohne von Scham und Entsetzen gepackt zu werden. Wir wollen uns aber berufen auf anerkannte Schriftsteller aus jener Zeit, die mit unsern Ideen nichts gemein hatten; erwähnt sei der auf religiöser Grundlage gestandene Thomas Carlyle, der über die fürchterlichen Zustände zu Beginn des Industrie-Kapitalismus berichtet und die heftigsten Anklagen gegen die herrschenden Schichten erhoben hat. Da wird berichtet über eine tägliche 14- bis 16-stündige Arbeitszeit, über die Scheußlichkeiten der Kinderarbeit, über eine denkbar erbärmlichste Entlohnung. Und wie waren die kulturellen Auswirkungen dieser „herrlichen“, durch keinen Gewerkschaftskampf „gestörten“ Verhältnisse? Die körperliche Verelendung der Bevölkerung in Verbindung mit moralischer Verwahrlosung und enorm hoher Kinder- und Säuglingssterblichkeit sank auf den tiefsten Stand. Nicht nur in England. Erinnert sei nur daran, daß sich in den westdeutschen Industriegebieten und in anderen Gegenden Deutschlands die Unmöglichkeit herausstellte, bei den Aushebungen die notwendige Anzahl Rekruten aufzubringen. Noch erschütternder als der Bericht Carlyles ist der des Amerikaners Emerson, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts Europa bereiste. Er sagte, in Europa gebe es in jedem Staat eigentlich zwei Völker. Das zweite Volk, die Unterschicht, sei von jeder Anteilnahme an einem wirklichen Leben ausgeschlossen; wie Tiere dahinvegetierend, verfehle diese Unterschicht nicht einmal die Sprache der Gebildeten.

Das ist die Vergangenheit des Industrieproletariats. So sah es damals aus, als die Arbeiter noch keine Ge-

werkschaften hatten. Und heute? Welch ein gewaltiger kultureller Aufschwung hat sich als Folgewirkung der Gewerkschaftsfähigkeit in wenigen Jahrzehnten vollzogen! Die Gewerkschaften haben dieses „zweite Volk“ — um mit Emerson zu sprechen — emporgehoben aus Elend und Unkultur. Und diese „Unterschicht“ ist nicht zu Museums- und Bibliotheksfürmern geworden, wie dies sogar unser Freiheitsdichter Heinrich Heine noch befürchtet hatte. Erst unlängst konnte der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit Genugtuung feststellen, daß der deutsche Arbeiter heute einen Bildungsgrad erreicht hat, der mit dem der meisten andern Schichten Schritt hält. Der Begriff „Proletarische Kultur“ ist kein leeres Schlagwort mehr.

Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Kulturbewegung allerersten Ranges. Die großzügige Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die die Gewerkschaften seit ihrem Bestehen durchgeführt und von den Städten bis ins kleinste Dorf getragen haben, bedeutet im Verein mit den gewerkschaftlichen Kämpfen um die Verbesserung der Lebenslage der arbeitenden Schichten nichts anderes als die Schaffung der wirtschaftlichen Voraussetzung für eine höhere Lebensform, für eine kulturelle Höherführung der arbeitenden Menschheit. Erinnert sei nur an den Kampf um die Erhaltung des Achtfundentages im Baugewerbe. Unser Bund tritt dafür mit aller Energie ein. Das aber ist ein Kulturkampf erster Ordnung, ganz zu schweigen von der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit, die uns allein schon gebietet, am Achtfundentag festzuhalten. Unser hartnäckiges Festhalten am Achtfundentag bedeutet nicht — wie gehässige Gegner behaupten — daß wir nicht mehr arbeiten wollen, sondern es ist ein Teil jenes großen Ringens um die Möglichkeit, mehr an uns und für uns im Sinne einer kulturellen Aufwärtsentwicklung arbeiten zu können. Und so mag man unsere Gewerkschaftsbewegung betrachten, wie man will, die Tatsache, daß sie seit ihrem Bestehen einen mächtigen Kulturhebel darstellt, wird man auch mit den gehässigsten Redensarten nicht aus dem Bewußtsein der Arbeiterschaft auslöschen können!

Beschränkung der Erwerbslosenunterstützung während berufsüblicher Arbeitslosigkeit.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung das Recht, Ausnahmebestimmungen zugunsten der sogenannten Saisonarbeiter, oder wie das Gesetz sagt, berufsüblichen Arbeitslosen, zu treffen. Nach § 110 Absatz 3 Ziffer 2 kann er die Wartezeit für den Fall der berufsüblichen Arbeitslosigkeit verlängern, und nach § 99 Absatz 3 kann er die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich ist, abweichend festsetzen. Durch die Verordnung vom 2. Dezember 1927 wurde erstmalig versucht, die Wartezeit bis zu 3 Wochen zu verlängern. Die Entscheidung war den Landesarbeitsämtern überlassen, dadurch war die Auswirkung der Verordnung etwas abgeschwächt.

Im März dieses Jahres wollte man viel weiteregehende Verschlechterungen durchführen. Die in Betracht kommenden Gewerkschaften machten ihre Bedenken geltend, und so verhielt sich der Verwaltungsrat seine Entscheidung; doch soll vor Eintritt des Herbstes das Problem gelöst werden. Es be-

stand die Tatsache, daß durch die außergewöhnlich große Arbeitslosigkeit im Winter 1927/28 der vorhandene Vorrat aufgebraucht worden war.

Nach Meinung der Reichsanstalt ist für die Lösung des Problems die einwandfreie Klärung der Frage, welche Berufsgruppen von berufsüblicher Arbeitslosigkeit betroffen werden, und in welchen Zeiträumen die Arbeitslosigkeit in diesen Berufsgruppen berufsüblich ist, von grundlegender Bedeutung. Deshalb hatte sie Vertreter der in Betracht kommenden Unternehmerorganisationen und Gewerkschaften am 3. Juli dieses Jahres zu einer Besprechung nach dem Reichsarbeitsministerium berufen. Die mehrstündige Aussprache zeigte die großen Schwierigkeiten, die einer gerechten Lösung der Frage entgegenstehen. Welche Arbeitslosigkeit ist berufsüblich, und welche ist es nicht? Die Verhältnisse liegen in ein und demselben Beruf auch für die einzelnen Berufsgruppen ganz unterschiedlich, ja selbst in den gleichen Berufsgruppen können sie, je nach dem Landesteil, wesentlich verschieden sein. Kollege Bernhard wies das besonders für das Baugewerbe nach. Es sei unmöglich, zu sagen, von dem Tage bis zu dem Tage bestehe im Baugewerbe berufsübliche Arbeitslosigkeit. In gelinden Wintern brauche die Bauarbeit fast gar nicht unterbrochen zu werden. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sei vielfach auf ganz andere Ursachen zurückzuführen. Das zeige sich besonders in diesem Jahre, wo die Mittel aus der Hauszinssteuer nicht

in genügendem Maße und nicht rechtzeitig genug zur Verfügung gestellt worden sind, so daß selbst jetzt noch, also in der eigentlichen Bauzeit, unverhältnismäßig viele Bauarbeiter arbeitslos sind. Deshalb müsse er sich gegen die beantragten Ausnahmebestimmungen wenden. Bernhard forderte auch, die Reichsanstalt müsse dafür Sorge tragen, daß jene Arbeiter, die durch die schlechte diesjährige Bauaktivität keine 26 Wochen Beschäftigung finden und dadurch keinen erneuten Unterstützungsanspruch erreichen können, nicht ohne Unterstützung bleiben. Die bisherige Reichsregierung frage erhebliche Schuld an der schlechten Bauaktivität, folglich müsse das Reich der Reichsanstalt die für die Unterbringung der unvermögenden Arbeitslosen erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. In der Aussprache hatte ein Redner auch die Frage der Einrichtung von Gefahrenklassen angeregt. Kollege Bernhard warnte davor.

Wie nicht anders zu erwarten war, führte die Sitzung noch nicht zu einer Klärung der Dinge. Die Reichsanstalt will nun in den nächsten Wochen die Vertreter der einzelnen Berufe (zum Beispiel Baugewerbe, Landwirtschaft, Konsumgüterindustrie, Eisenbahnen, Verkehrsgewerbe usw.) zu getrennten Besprechungen einladen, um vor der Beschlußfassung des Verwaltungsrats die Verhältnisse in den einzelnen Berufen nach Möglichkeit zu klären. Sobald solche Besprechungen für das Baugewerbe stattgefunden haben, werden wir darüber berichten.

13. Tagung des Ausschusses des ADGB.

Die diesmalige Tagung war zum 29. Juni nach Köln einberufen worden, um den Verbandsvertretern Gelegenheit zu geben, die Presse, insbesondere das Haus der Arbeiterpresse, zu befragen. In seinem Bericht erwähnte Leipart, daß die kommunistische Partei zentrale (Abteilung Gewerkschaften) wieder eine große Zahl von Entwürfen zu Resolutionen für den Gewerkschaftskongress an die kommunistischen Zellen in den Ortsverwaltungen der Verbände gelangt hat. Lokale, von dem Willen zur sachlichen Kritik geleitete Opposition sei zu begrüßen. Aber die Opposition, die hier systematisch vorbereitet wird, geht aus von einer politischen Partei, sie ist eine von außen herbeiziehende Einmischung in rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Jedem einzelnen Gewerkschaftsmitglied müsse der Stolz und die Rücksicht auf die Selbstständigkeit der Gewerkschaftsbewegung verbieten, Weisungen von einer Seite zu entsprechen, der bisher eine positive Förderung gewerkschaftlicher Interessen nicht nachgelagt werden kann, und die überdies mit den Gewerkschaften nichts zu tun hat. Anträge zum Gewerkschaftskongress müssen aus der eigenen Initiative, aus der eigenen positiven Mitarbeit, aus einer von hohem Verantwortungsgefühl getragenen Kritik hervorgehen. — Der Bundesausschuß machte sich die Ausführungen Leiparts einstimmig zu eigen; er richtet an die Gewerkschaftsmitglieder den Appell, sich bei den Anträgen zum Kongress ausschließlich von dem Gesichtspunkt verantwortlicher und von fremden Einflüssen unabhängiger Mitarbeit an den großen Aufgaben der Gewerkschaften leiten zu lassen.

In der letzten Bundesausschusssitzung war die Zentralisierung der Projektvertretung bei den Spruchkammern für die Arbeitslosenversicherung und der zu diesem Zweck notwendige Ausbau und die Vernehmung der Arbeitersekretariate eingehend erörtert worden. Eine ausgiebige Erhöhung der Bundesbeiträge ist die Voraussetzung für eine großzügige Lösung der Aufgaben. Die Erhöhung des Bundesbeitrages ist aber auch aus anderen Gründen notwendig. Die wachsenden Gemeinschaftsaufgaben der Gewerkschaften, deren Betreuung dem Bundesvorstand obliegt, erfordern einen Ausbau des Bundesbüros. Ueber die Notwendigkeit einer Erhöhung des Bundesbeitrages bestand auch diesmal keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Verbandsvertretern. Einwände wurden nur gegen das Maß der Erhöhung erhoben und außerdem in Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für eine so weitgehende Zentralisierung der Projektvertretung bereits gekommen sei. Die Verbände müssen sich erst noch zusammen mit ihren örtlichen Verwaltungen über die zweckmäßige Gestaltung der Rechtsvertretung der organisierten Mitglieder beraten. Die Rechtsberatung sei ein wichtiges Werbemittel der einzelnen Verbände. Freilich ist es gerade die Pflicht, die großen Erfahrungen der Verbände durch die Zentralisierung der Projektvertretung erst zu voller Wirkksamkeit gelangen zu lassen. Leipart betonte, der Ausbau der Projektvertretung solle allmählich geschehen; zunächst soll mit zwei bis drei Bezirksarbeitersekretariaten begonnen werden. Die Erhöhung der Bundesbeiträge liege im Gesamtinteresse der Gewerkschaften. Der Wirkungskreis des ADGB habe sich durch die Wandlung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Staat und durch die wachsende Bedeutung der gewerkschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben so erweitert, daß man seinen Etat nicht mit dem gleichen Maßstab messen kann, wie den der Generalkommission vor dem Kriege. Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde besonders hervorgehoben, daß gerade die Projektvertretung vor den Landesarbeitsgerichten eine Zentralisierung, eine gründliche Schulung der Projektvertreter und einen Ausbau der Arbeitersekretariate notwendig mache. Es sei daran zu erinnern, daß die Unternehmer, die Richter, die Rechtsanwälte, daß alle diese Gruppen gegen die unmittelbare Mitwirkung der Gewerkschaften waren und diese gewaltige Durchbrechung eines Jahrhundertealten Privilegs gegen den größten Widerstand durchgesetzt werden mußte. Vor den Arbeitsgerichten können die Verbandsvertreter nur ihre Mitglieder vertreten, während vom Bund aus die Mitglieder aller Verbände ihre Rechtsvertretung finden können. Es muß ein System von Arbeitersekretariaten ausgebaut werden, das eine vollwertige Rechtsvertretung ermöglicht. Die Rechtsanwälte sind in keiner Weise die geeignete Projektvertretung. Wer die Rechtsvertretung der Arbeiter übernehmen will, muß von den Grundanschauungen des kollektiven Arbeitsrechts durchdrungen sein. Das materielle Recht kennen am besten die, die an der Schaffung des Arbeitsrechts mitgewirkt haben. Das sind die Gewerkschaften. Die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre sind daher die gegebenen Projektvertreter. Das gilt besonders für die tariflichen Rechtsfälle. Das einheitliche Arbeitsrecht verlangt auch eine einheitliche Rechtsvertretung. Die spezifischen Tarifrechtsfälle bleiben selbstverständlich Aufgaben der einzelnen Verbände. Die zentrale Lösung der Projektvertretung werde also nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Aber die Zentralisierung darf nicht so weit gehen, die einzelnen Verbände von dieser großen Aufgabe zu isolieren. Gerade auf dem Gebiet des von Verband zu Verband verchiedenen Tarifvertragsrechts sei eine Rationalisierung der Projektvertretung. Leipart betonte noch, es handle sich bei diesem Plan nur um eine Rationalisierung der Projektvertretung.

Der Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrages auf 36 % je Mitglied wurde abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag auf eine Erhöhung auf 30 % für das männliche Mitglied angenommen. Der Antrag des Baugewerksbundes, die jugendlichen Mitglieder beitragsfrei zu lassen, wurde abgelehnt. Dafür wurde beschlossen, für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder den Beitrag auf 15 % anzusetzen. Die Rationalisierung der Projektvertretung soll zunächst nur in kleinerem Maßstabe in Angriff genommen werden.

Vom Bauarbeiterverband in der Schweiz.

Der schweizerische Bau- und Holzarbeiterverband hielt vom 8. bis 10. Juni in Interlaken seinen Verbandstag ab. Der Einladung waren gefolgt die Vertretungen der Bauarbeiter-, der Holzarbeiter- und der Maler-Inter-

nationale, ferner der Baugewerksbund sowie die Verbände der Zimmerer, Maler und der Holzarbeiter, außerdem der Bauarbeiterverband Deutsch-Oesterreichs. Am Verbandstag nahmen 164 Abgeordnete teil, von denen 67 dem Holzarbeiter- und 97 dem Bauarbeiterberuf entstammten. Diese Zahlen zeigen schon das Stärkeverhältnis der beiden Hauptgruppen im Verband. Nachdem sich im Jahre 1920 die Maurer, Hilfsarbeiter, Gipser, Maler, Zimmerer sowie die Stein- und Tonarbeiter zum Bauarbeiterverband vereinigt hatten, schlossen sich im Jahre 1922 der Bauarbeiterverband und der Holzarbeiterverband zusammen. Der Zusammenschluß hat in den letzten fünf Jahren gute Früchte getragen. Der Einheitsverband zählt heute 5981 Mitglieder mehr als bei der Verschmelzung. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1927 insgesamt 21 212. Allerdings trug zur Zunahme der Mitgliederzahl wesentlich der Ausbau der Arbeitslosenkasse bei. Aber es wird heute auch in der Werbefähigkeit mehr als früher Wert darauf gelegt, auf dem platten Lande Ortsgruppen zu gründen; schon deshalb, weil die dort zurückgebliebenen Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Fortwärtkommen in den großen Städten hinderlich sind. Die Zahl der Sektionen beträgt zur Zeit 143 gegenüber 137 am Ende des Jahres 1925. Die größte Ortsgruppe ist Zürich mit seinen 2698 Bauarbeitermitgliedern und seinen 1712 Mitgliedern der andern Fachgruppen. Entsprechend der Wauftätigkeit in Zürich könnte die Zahl der organisierten Bauarbeiter allerdings dreimal höher sein. Von der Gesamtmitgliederzahl entfallen am Jahreschluß 1927 auf die einzelnen Berufsgruppen folgende Zahlen: Maurer 2609, Zimmerer 1592, Gipser 1475, Handwerker 3875, Erdarbeiter 184, Glaser 188, Plattenleger 180, Zementarbeiter 172, Denselner 76, Pfisterer 53 und auf die Steinarbeiter entfallen 988 Mitglieder. — Gegnerische Organisationen gibt es in der Schweiz katholische und evangelische Verbände, die zusammen etwa 500 Mitglieder haben. Die Gesamtzahl der beschäftigten Bauarbeiter in der Schweiz betrug nach einer Statistik im Jahre 1920 insgesamt 76 771, das sind 4,2 % der Gesamtbevölkerung. Der Verband klagt in seinem Geschäftsbericht darüber, daß selbst in der besten Bauzeit in den letzten Jahren noch bis zu 11 % der Mitglieder arbeitslos waren. Dabei mag es sich in der Hauptsache um minderwertigere Mitglieder handeln; denn es ist eine bekannte Sache, daß während der Sommermonate der Bedarf an Facharbeitern in der Schweiz durch einheimische Arbeitskräfte nicht voll gedeckt werden kann. So zählte man beispielsweise im Jahre 1926 insgesamt 10 975 ausländische Maurer und Gipser, davon im sogenannten kleinen Grenzverkehr 1378.

Die Wohnbauwirtschaft in der Schweiz hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Von den insgesamt 10 987 Neubauwohnungen im Jahre 1927 entfallen allein auf die vier Großstädte Bern, Zürich, Basel und Gené 45 %. Nach dem mäßigen Rückgang der Lebenshaltungskosten in den Jahren 1925 und 1926 zeigte das Jahr 1927 eine bemerkenswerte Festigkeit: Im Jahresdurchschnitt sank die Indexziffer im Jahre 1927 gegenüber 1926 noch um 1 %. Die entgegengesetzte Bewegung weisen die Mieten auf, die um 4 % gestiegen sind.

Unser Schweizer Kollegen haben es ebenfalls mit einem reaktionären Unternehmertum zu tun. Der schweizerische Baumeisterverband zählte Ende 1927 insgesamt 1665 Mitglieder. Die 25 Bau- und Bauhoff-aktiengesellschaften schütteten zuletzt im Durchschnitt 8 1/2 % Dividenden, die einzelnen Gesellschaften bis zu 16 % aus. Trotzdem haben unsere schweizerischen Kollegen sowohl im Jahre 1926 als auch 1927 in scharfster Abwehr gegen die Verfüge der Unternehmer gefunden, mit Lohnabbau und Arbeitszeiterlängerung eine „Verbilligung der Produktion“ zu erreichen. Eine Bewegung ohne Arbeitseinstellung führten die Maurer und Handwerker in Basel; leider ohne Erfolg. So erging es auch den Zementarbeitern bei einem Streik in Argow. Die Maurer und Handwerker in Zürich mußten einen Abwehrstreik gegen Maßregelungen führen, der auch nur mit einem Teilerfolg endete. Im Jahre 1927 sind von den Maurern und Handlangern 3 Streiks und 10 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung nur mit einem Teilerfolg oder ergebnislos beendet worden. Immerhin ist es sehr erfreulich, daß bei den letzten Kämpfen trotz der krampfhaften Bemühungen der Unternehmer, Verschlechterungen herbeizuführen, durch die Festigkeit des Verbandes sogar noch einige Verbesserungen erreicht wurden. In den Jahren 1926 und 1927 waren insgesamt 16 019 Mitglieder an den Lohnkämpfen beteiligt, an die zusammengekommen 278 000 Franken Unterfertigung ausgezahlt wurden. Der Landesdurchschnittslohn betrug 1927 für Maurer 154 Cent, für Zimmerer 156, für Gipser 209, für Denselner 177, für Plattenleger 219, für Pfisterer 225, für Steinarbeiter 177, für Zementarbeiter 144, für Bauhandlanger 120 und für Gipserhandlanger 155 Cent. In Basel beträgt der Maurerlohn zur Zeit 1,70 Franken, der Handlangerlohn 1,35 Franken, in Bern der Maurerlohn 1,65 Franken, in St. Gallen 1,60 Franken und in Zürich 1,70 Franken. Der Gipserlohn beträgt zur Zeit in Basel 1,92, in Winterthur 1,95, in St. Gallen 1,90, in Zürich 2,10 und in Bern 2,18 Franken. Die Wochenarbeitszeit betrug im vergangenen Sommer bei den Gipsern in Zürich 45 Stunden, bei den Maurern 50; in Basel und Bern bei den Gipsern 47 1/2 Stunden und bei den Maurern 50. Ferien werden in den Hauptberufen nur vereinzelte gewährt. Eine Ausnahmestellung nehmen die Gipser ein, wo 1927 in 3 Orten 580 Kollegen insgesamt 3755 Ferientage hatten. Die Gipser sind am besten organisiert in der Schweiz, in Zürich wohl zu 100 %. In Bern ist den Vertrauensleuten der Gipsersektion sogar gestattet, die rückständigen Beiträge säumiger Mitglieder bei den Meistern durch Lohnabzug einzuziehen. — Die Lehrlingshaltung ist in der Schweiz mäßig. Im Jahre 1927 wurden in 10 Orten mit 32 Betrieben 70 Maurerlehrlinge gezählt, außerdem 6 Gipserlehrlinge, 3 Denselnerlehrlinge und 54 Steinarbeiterlehrlinge.

Die Jahreseinnahmen der Verbandshauptkasse betragen 1927 1 822 222 Franken (1926 1 354 772 Franken). Die Ausgaben betragen 1 619 963 Franken (1 187 960 Franken). Von den Ausgaben entfallen auf Unterfertigungen 1927 1 187 423 Franken (1926 848 811 Franken). Der Verband zahlt Unterfertigung bei Streiks, Maßregelung, Ar-

beitslosigkeit, Krankheit, auf Reisen und in Sterbefällen. 1927 bezogen 6302 Mitglieder Arbeitslosenunterfertigung, das sind rund 31 % der Gesamtmitgliederzahl. Die Belastung der Verbandskasse durch die Arbeitslosenunterfertigung ist sehr stark. Die Arbeitslosenkasse muß entsprechend dem schweizerischen Bundesgesetz getrennt von den übrigen Geldern geführt werden. Der Verband konnte so feststellen, daß er im vorigen Jahre 266 333 Franken mehr ausgegeben als eingenommen hat. Die Karenzzeit beträgt 26 Wochen; es ist festgelegt worden, daß ein Viertel der Unterfertigungsempfänger noch nicht über 52 Wochen Mitglied war. Die Vorschläge zur Sanierung der Arbeitslosenkasse fanden auf dem Verbandstag keine Zustimmung. Wohl wurde mit 102 Stimmen eine Karenzserhöhung von 10 Cent beschlossen, jedoch mit der Maßgabe, daß sonst keine Änderung eintreten darf. Danach bleibt die 26wöchige Karenzzeit sowie auch die Berechnung der Arbeitslosenbeiträge als volle Verbandsbeiträge bestehen. — Das Arbeitslosenversicherungsgesetz der Schweiz hat für diesen Versicherungszweig sehr unübersichtliche Zustände geschaffen. Zu der von den Gewerkschaften gezahlten Unterfertigung zahlt der Staat 30 %. Dann stellt das Gesetz es den Kantonen und Gemeinden frei, ebenfalls noch Zuschüsse zur gewerkschaftlichen Unterfertigung zu leisten oder Arbeitslosenstellen für Unorganisierte zu gründen. In diese Klassen zahl der Staat 40 % des ausgezahlten Unterfertigungsbetrages zurück. Den gleichen Anteil zahlt der Staat an die Werksarbeitslosenstellen. Die Gewerkschaften erhalten durchschneidlich (von Staat, Kantonen und Gemeinden) 50 % ihrer jährgewöhnlich ausgezahlten Arbeitslosenunterfertigung zurück. 17 Kantone zahlen Subventionen an die Gewerkschaften. Es ist möglich, daß der schweizerische Bauarbeiter nach Leistung von 26 Wochenbeiträgen im Werte von insgesamt 20 Franken bereits 200 Franken Unterfertigung beziehen kann. Die Verknüpfung der Staats- und Gewerkschaftsunterfertigung hat eine sehr strenge Kontrolle durch den Staat über das Arbeitslosenunterfertigungswesen zur Folge. Dadurch wird die Arbeit nicht nur in den Sektionen, sondern auch in der Zentrale sehr erschwert. Vom Eidgenössischen Arbeitsamt geht das Bestreben aus, den Bauarbeitern die Arbeitslosenunterfertigungszuschüsse zu kürzen. Auch berät man — wie in Deutschland — darüber, ob dem Bauarbeiter nicht während der Saison die Unterfertigung entzogen werden soll. Interessant ist, daß bereits drei Tage vor der Entlassung die Anmeldung zur Arbeitslosenunterfertigung geschehen kann. Diese Lage zählen dann bereits zur jährgewöhnlichen Wartezeit. Für Jugendliche unter 16 Jahren zahlt der Staat keinen Zuschuß.

Eine der wichtigsten Arbeiten des Verbandstages war die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Opposition. Bereits bei Beginn der Tagung wurde das Stärkeverhältnis durch die Abstimmung über einen Geschäftsordnungsantrag erprobt. Der Antrag verlangte, daß Berichterstatter zugelassen werden, die nicht Gewerkschaftsmitglieder sind. Es handelte sich um den Berichterstatter des kommunistischen „Wafeler Vorwärts“. Mit 76 gegen 54 Stimmen wurde dieser Antrag abgelehnt. Der Hauptteil der Opposition war bisher neben Zürich und Lugern in Basel. Der „Wafeler Vorwärts“ schrieb in diesem Frühjahr als Sprachorgan des dortigen alten Gewerkschaftskartells: „Wir werden zur Spaltung kommen, die Wafeler Arbeiterhaft muß sich lösen von den Zentralverbänden. Die Wafeler sollen die örtlichen Sektionen zurückbehalten. Um einen eigenen Kampfbund zu gründen.“ Die Basler Sektion hatte mit anderen Sektionen unbedingtesterme Verbindungen aufgenommen und sich schließlich vollkommen der kommunistischen Partei untergeben. Zentralvorstand und Verbandstag waren sich darüber einig, daß eine klare Lösung gefunden werden mußte. Von den Wafeler Sektionen wurde gefordert, daß sie dem kommunistischen alten Kartell den Rücken kehren sollen und darüber hinaus wurde nachdrücklich verlangt, sich den Verbandsbeschlüssen zu fügen und sich in die Organisationsdisziplin einzuordnen. Auf die Wafeler Organisation wurde ein Zwang ausübt, dem neuen Kartell beizutreten. Die Vertreter der Opposition kämpften scharf um Anerkennung ihrer Meinung. Jedoch wurden für den Zentralvorstand in der Schlusssitzung 99 und gegen ihn 50 Stimmen abgegeben. Der Verbandstag sprach ferner aus: „Für alle Funktionäre des Verbandes gelten nur die Beschlüsse des Verbandstages, der Verbandstag und der Verbandsinstanzen.“ — Was wir wiederholt in Deutschland unsern Kollegen, die in der kommunistischen Partei Mitglied sind, gesagt haben, das ist auch dort den Abgeordneten in ihrer Verbandszeitung gesagt worden. Da diese Worte für gewisse Mitglieder unseres Bundes noch gutreffen, legen wir sie hierher:

„Alle Gewerkschaften haben ihre eigenen Statuten, ihre selbstgewählten verantwortlichen Organe: Zentralvorstand, Erweiterter Zentralvorstand, Beschwerdekommision. Ferner sind die heutigen Gewerkschaftsverbände keine Zünfte, Fremdarbeiterorgane oder Ständereferenzen, die sich rein beruflich oder territorial einkapseln, sondern wiederum mit ihren gewerkschaftlichen Landeszentralen und dem Internationalen Gewerkschaftsbund verbunden. Das ganze Gebäude ist aufgebaut auf staufengemäße Rechte und Pflichten der Mitglieder oder der angehörigen Organisationen. Alles, was sich in diesem großen Gebäude abspielt, wird in den zuständigen Vorständen, Verammlungen, Verbandszeitungen öffentlich diskutiert und kommentiert. Dazu braucht es keine Zellen, Fraktionen und sonstige lichtlose Konventionen, die keine Organe der Verbände sind und von aufstrebenden Elementen beschützt und inspiriert werden. — Dieses weitverzweigte Gebäude ist aber auch keine ägyptische Pyramide, die Laufende von Jahren unerändert bleibt sondern jeweils durch die zuständigen Kongresse geändert und verbessert werden kann. Die verantwortlichen Organe dieses gewerkschaftlichen Gebäudes können nicht machen, was sie wollen, sondern sind verpflichtet, periodisch vor dem höchsten Tribunal für ihr gesamtes Tun Rechenschaft abzulegen. Die eigenen Mitglieder, die an solchen Verbandskongressen über ihre Exekutive zu Gericht sitzen, haben bis jetzt immer noch selbst über das nötige Gehörmaß verfügt, über Recht und Unrecht zu urteilen. Dazu braucht es keiner aufstrebenden Trompeter.“

Nach dem Verlauf des Verbandstages darf man hoffen, daß nun der Streit beendet ist, und die bisher noch in der Opposition gefandenen Mitglieder bereitwillig Mitarbeit leisten. Unsere in der Schweiz arbeitenden deutschen Kollegen fordern wir auf, daß sie mit allem Nachdruck die Maßnahmen des Zentralvorstandes unterstützen und besonders in Basel gegen die Nachschärfen der Kommunistischen Partei mit Entschiedenheit ankämpfen. — Bemerkenswert ist noch, daß auf dem Verbandstag die Angestellten und die Zentralvorstandsmitglieder kein Stimmrecht haben. Der Zentralvorstand, der mit geringen Änderungen wiedergewählt wurde, besteht aus 11 nichtamtlichen Mitgliedern und 4 Sekretären. Die Angestellten wurden sämtlich wiedergewählt. Der Sitz des Verbandes ist für die nächsten Jahre wie bisher in Zürich, der Sitz der Beschwerdekommision in Bern. Wir wünschen unsern schweizerischen Bundesverband, daß er in Zukunft noch mehr als bisher die Interessen der schweizerischen Bauarbeiter zu schützen instand gesetzt wird dadurch, daß die heute noch abseits stehenden Bauarbeiter sich reiflos dem Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz anschließen. Unsere deutschen Kollegen haben die Pflicht, tüchtig mitzuarbeiten. N. B.

Was eine gemeinnützige Gesellschaft zu leisten vermag.

Die „Demog“ ist die von den Gewerkschaften gegründete Speisungsorganisation zur Förderung des Wohnungsbaues, die mit den sozialen Baubetrieben Hand in Hand arbeitet und als eine Bauauftraggeberorganisation auftritt. Eine von diesen „Demog“-Gesellschaften ist die „Märkische Wohnungsbau“ G. m. b. H. Diese Gesellschaft wurde im Sommer 1926 gegründet, konnte aber erst im Jahre 1927 ihre volle Tätigkeit ausüben. Ihr Ziel ist, den Wohnungsbau in der Provinz Brandenburg tatkräftig in die Hand zu nehmen und zu unterstützen. Wie überall stößt in der Provinz Brandenburg die für den Wohnungsbau bereitstehenden öffentlichen Mittel zum allergrößten Teil den privaten Bauauftraggebern und den Bauunternehmern zu. Der „Märkischen Wohnungsbau“ G. m. b. H. gelang es, in erheblichem Maße für den gemeinnützigen Wohnungsbau öffentliche und private Mittel flüssig zu machen. Die Gesellschaft entwickelte sich derart, daß sie von den im Jahre 1928 in der Mark Brandenburg genehmigten 2647 Wohnungsbauten nicht weniger als 1186 oder 45 % erbaute. Der „Märkische Wohnungsbau“ ist eine provinzielle Speisungsorganisation. Er übernimmt die Aufstellung der Finanzierungspläne, die Beschaffung, die Projektierung der Bauvorhaben, die Aufschichtung von Baugeländen und überhaupt die geschäftliche Abwicklung der Bauvorhaben der von ihm gegründeten gemeinnützigen Wohnungsbauvereinigungen. Vespere bestehen in 32 Orten der Mark und tragen alle den Namen „Gemeinnützige Wohnungsbauvereinigungen“ G. m. b. H. (Demoba). Die Zahl der 1928 bereits begonnenen Wohnungsbauten, für die die Finanzierung in allen Teilen bereits gesichert ist, beläuft sich auf 1186, der Gesamtwert dieser Wohnungen beträgt rund 10 Millionen Mark. Diese Leistungen werden einem erst deutlich, wenn man berücksichtigt, daß diese Wohnungen in zahlreichen, weit von einander entfernten Orten erstellt werden, die Verhandlungen über Finanzierung und Projektierung, Aufschichtung von Baugrund und mit unzähligen Behörden und Stellen zu führen waren und die Gesellschaft erst kurze Zeit besteht. Der Geschäftsbericht des „Märkischen Wohnungsbau“ gibt auch Aufschluß darüber, welche Baumethoden eingeschlagen wurden und welche gute Raumnutzung selbst bei den kleinsten Wohnungen möglich ist.

Auf zur Zulistatistik!

In der Woche vom 23. bis zum 28. Juli werden wieder die im Organisationsbereich unseres Bundes beschäftigten Kollegen gezählt. Keiner, ob organisiert oder nicht organisiert, darf übergangen, kein Bau, keine sonstige baunewererbliche Arbeitsstelle darf übersehen werden, wo Gesellen, Hilfsarbeiter oder Lehrlinge aus dem zum Baugewerksbund gehörenden Berufen arbeiten.

Bundesmitglieder! Stellt Euch Eurem Baugewerkschaftsvorstand zur Verfügung! Auf keiner Arbeitsstelle fehle am 23. Juli der Zählbogen!

Gebt den mit der Durchführung der Zählung betrauten Kollegen bereitwillig die nötigen Auskünfte und erleichtert ihnen soviel wie möglich ihre wichtige Arbeit!

Spätestens am Sonnabend, 28. Juli, müssen die Zählbogen sorgfältig ausgefüllt an den Baugewerkschaftsvorstand zurückgeliefert werden. Jeder wirke nach bester Kraft für ein gutes Gelingen unserer diesjährigen Zulistatistik!

Auch die kleinste Wohnung ist mit einem Badezimmer versehen. Bei den geschlossenen Siedlungen im Jahre 1928 sind Großanlagen in der Form von zentralen Waschereien, zentralen Heizungsanlagen für größere Gebäudeblocks geplant, desgleichen gemeinsame Spiel- und Erholungsplätze, Planschanlagen für die Kinder usw. Der Geschäftsbericht des „Märkischen Wohnungsbau“ ist ein lebendiges Zeugnis dafür, was selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Wohnungsbau möglich ist, wenn die Einzelkräfte zu einer geschlossenen Einheit zusammengefaßt werden und das Ganze von einer schöpferischen Lastrkraft belebt wird.

Unterstützt unsere Beitragskassierer!

Wenn im Frühling alles grün und blüht, dann weiset sich auch die Brust des Arbeiters, und er sehnt sich nach größerer Freiheit. Und er spannt seine geistigen Kräfte wie alle Kräfte an, um dem Ziele näher zu kommen, von dem er sich alle träumt. Und er gibt wieder und in den weiteren Ausbau unserer Organisation, auch der schöne Baugewerksbund soll stärker werden und blühen und gedeihen. Und wir mühen uns, den Stamm des Bundes kräftiger zu gestalten und seinen Zweigen weitere Ausbreitung zu geben. Auch wir wollen Licht, Luft und Sonne, gleich den Frühlingspflanzen, um nicht zu verkümmern. Deshalb müssen wir unsern Baugewerksbund pflegen und ihm alles das geben, was er zum Leben und Weitergedeihen braucht. Um so schöner wird er dann gedeihen und seine Kraft zur Geltung bringen. Unsere emsigsten Bundesgärtner sind die Beitragskassierer. Sie sollen jedes Bundesmitglied bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen. Und keiner sollte nörgeln über den „hohen“ Beitrag. Wie die Natur ihr Recht auf Entwicklung geltend macht, so bedarf auch der Deutsche Baugewerksbund der Kräftezuführung zu seiner weiteren

Entwicklung auf allen Gebieten, auf denen er arbeitet im Interesse derer, die sich ihm angeschlossen haben. Deshalb, liebe Freunde, kommt und helfet mit uns gleichen und machtsamen Schritt. **Freudig Bundesmitglied!** Das, was uns am meisten heilt und zu schönerem Dasein rufft, das ist der große, unsterbliche Gedanke für die Freiheit der Arbeit. Darum erschwert den Gärtnern unseres Bundes, unsern Unterhaltenern, nicht ihr mühsames Amt. Unterstützt sie, ihr macht ihnen damit das Amt leichter. Das wird dazu führen, daß der Bund um so schöner gedeiht, zu unserer aller Freude und zum besseren Wohlergehen aller! F. r. e. i. e. r. a. b. l. a.

Kapitalbildung aus eigener Kraft.

In den Ansprachen über die Wirtschaftsgestaltung in letzter Zeit wurde viel über die Kapitalbildung aus eigener Kraft geredet. Den Unternehmern geht die Kapitalbildung in Deutschland zu langsam. Sie würde gedrosselt durch die Entwindung der Löhne und Gehälter und die Eingriffe des Staates in die Wirtschaft, die sich unter anderem durch die staatliche Preispolitik bemerkbar macht. Von mehreren Seiten ist versucht worden, die eigene Kapitalbildung in der deutschen Wirtschaft statistisch zu erfassen. Man ist dabei zu Ergebnissen gekommen, die man vor einigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Ganz abgesehen von der Ansammlung der Spargelder sind seit 1926 in Deutschland hohe Beträge von Aktien, Urteilen usw. abgesetzt worden. Nach den Berechnungen der Reichs-Kredit-Gesellschaft betrug die eigene Kapitalbildung Deutschlands aus dem Produktionsüberschuß im Jahre 1927 12 Milliarden Mark. Abzüglich der Kapital-einzahl, die zu anderen Zwecken als zur Währungsbedingung verwendet wurde in Höhe von 4,4 Milliarden Mark, verbleibt die Summe von 7,6 Milliarden Mark. Die Kapitalbildung in dem Hochkonjunkturfahr 1913 und unter Berücksichtigung des größeren Deutschlandsbetrug 8,5 Milliarden Marktragsjahr, aber unter Zugrundelegung der Geldbewertung 11,9 Milliarden Reichsmark. Aus dem Produktionsüberschuß wurden 1913 nur 10,5 Milliarden Mark erzielt. Da die vorjährige Kapitalbildung aus der gleichen Quelle mit 12 Milliarden Mark angenommen wird, so war sie höher als in dem letzten Vorkriegsjahr. Die Kapitalbildung aus Zinsüberschuß ist weggefallen. Es besteht also wirklich wenig Veranlassung, über die innere Kapitalbildung Klage zu führen. Doch man begegnet überhaupt vielfach einer eigentümlichen Anschauung über den Begriff Kapitalbildung. In Nummer 9 der „Sparkasse“ finden wir eine Auslassung, die den Begriff Kapitalbildung gut herausgearbeitet und uns sehr beachtlich erscheint. Wir geben das Zitat ohne Zusatz wieder: „Was bedeutet Kapitalbildung? Im Sinne des Berichtes (Geschäftsbericht der Danabank) offenbar nicht das Einkommen der Unternehmer oder Kapitalisten zum Verbrauch, sondern Akkumulation, Ausbau des Produktionsapparates. Ausbau des Produktionsapparates kann nur durch Erzeugnisse solcher Unternehmungen vor sich gehen, die Produktionsmittel herstellen. Diese Unternehmungen waren aber bekanntlich im Jahre 1927 bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Insbesondere die Eisenindustrie hatte eine beispiellose Konjunktur. In einigen Monaten des Jahres 1927 war sogar die Einfuhr an Eisen und Rohstahl größer als die Ausfuhr. Da die Eisenproduktion die Grundlage aller Kapitalanlagen ist, so waren diese aus den eigenen industriellen Grundlagen auf dem Höhepunkt. Weitere erhebliche Kapitalanlagen hätten also Import von Produktionsmitteln erfordert.“

AUS DEM ARBEITSRECHT

Die Jahresbilanz der Arbeitsgerichte.

Eines der größten sozialpolitischen Werke der Nachkriegszeit, das Arbeitsgerichtsrecht, war am 1. Juli ein Jahr in Wirklichkeit. Dieser Gedanke macht es notwendig, einen Blick nach rückwärts zu werfen, wie sich die Arbeitsgerichtsbarkeit im ersten Jahre ihres Bestehens benahmt hat. Vor allem ist es notwendig, zu prüfen, ob sich die Wünsche und Hoffnungen erfüllt haben, die namentlich die Arbeiter-schaft beim Inkrafttreten des Gesetzes hinsichtlich dessen praktischer Auswirkung gehegt hat und ob die Arbeitsgerichtsbarkeit das Vertrauen der breiten Massen der Bevölkerung erlangt haben. Um es vorweg zu sagen, die Arbeitsgerichtsbarkeit hat mit der praktischen Auswirkung der Arbeitsgerichtsbarkeit im wesentlichen zuzufrieden sein. Der große Wurf ist in vollem Maße gelungen. Nebenbei erleben wir das Schauliel, daß auch die Unternehmer und andere Kreise der Bevölkerung in den Arbeitsgerichten als den ersten Teil des noch zu schaffenden großen Werks des Arbeitsrechts einen wesentlichen Fortschritt gesehen — Als das Arbeitsgerichtsrecht in Kraft trat, war eine große Zerpfaltung zu überwinden. Die Rechtsprechung über das Dienst- und Arbeitsverhältnis wurde von Amts- und Landgerichten, von Obergerichten und Kaufmannsgerichten, Bergewerksgerichten, Schlichtungsausschüssen, Innungschiedsgerichten, Innungsausschüssen, Seemannsämtern usw. ausgeübt. Die Arten des Verfahrens vor all diesen Gerichten waren sehr verschieden. Im Falle dieser Unübersichtlichkeit traten die Arbeitsgerichte. Im ganzen über 2527 Arbeitsgerichte als Gerichte erster Instanz ihre Tätigkeit aus. In Preußen gibt es 226 und in Sachsen 20 Arbeitsgerichte, die bezüglich zusammengefaßt sind. Weit größer ist die Zahl der Arbeitsgerichte in andern Ländern, vor allem in Bayern. Das Arbeitsgericht Berlin ist das größte von allen, es umfaßt 24 Amtsgerichtsbezirke, hatte im vergangenen Jahre 37 Kamern, und mehr denn 50 Vorsitzende und über 2000 Arbeitsrichter übten dort ihre Tätigkeit aus. Am 1. Juli an wird das Berliner Arbeitsgericht am 11 auf 48 Kamern vermehrt. Vom Juli 1927 bis Mai 1928 sind beim Berliner Arbeitsgericht 54842 Anträge im Beschlußverfahren und Klagen eingegangen. Vom September 1927 bis Mai 1928 wurden in 4506 Sitzungen 20 821 Stunden vom Berliner Arbeitsgericht verhandelt. Die Post bringt täglich 1700 Eingänge, die der Erledigung harren. Bei den früheren Gewerbe- und Kaufmannsgerichten besuchten im Jahre 1920 durchschnittlich 200 Personen die Klageaufnahme.

Freiwillige Kündigung eines Baudelegierten ist ungerichtlich.

Am Fabrikneubau der Steingutfabrik in Hornberg war bei der Firma Kurtz & Gaifer von der Baugewerkschaft Offenburger entsprechend § 8 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe ein Kollege zum Baudelegierten bestimmt worden. Zwei Tage später, nachdem vormittags der Firma die Namen der Baudelegierten schriftlich gemeldet worden, mußte ein Delegierter wegen Erkrankung ausfallen. Am selben Nachmittage versuchte die Firma in einer Baudelegiertenversammlung die von der vertragsschließenden Organisation bestimmten Baudelegierten abzusetzen; was ihr aber nicht gelang! Der erkrankte Baudelegierte war etwa 10 Tage krank. Als er sich wieder zur Arbeit meldete, wurde ihm aber gesagt, daß er nicht mehr weiter beschäftigt werde. Das Arbeitsgericht sollte am 8. Juni ein Urteil (Mtzungszeichen A. 3. 3238), wonach die Kündigung ungerichtlich ist und verurteilte die Firma zunächst zur Zahlung von 193,60 M. In der Begründung jagt das Gericht unter anderem: „Durch die glaubhaften Bekundungen... muß als erwiesen angesehen werden, daß sich der Baudelegierte tatsächlich krank fühlte, daß er aber selbst noch nicht wußte, ob er am Nachmittage zur Arbeitsleistung unfähig sein werde. Deshalb beauftragte er einen Zeugen ausdrücklich, er möge ihn bei der Firma... entschuldigen, falls er am Nachmittage nicht zur Arbeit erscheinen sollte. Der Zeuge hat diesen Auftrag angenommen und hat ihn auch dadurch ausgeführt, daß er am Abend beim Verlesen der Arbeiter bei Rennung des Namens des Baudelegierten gerufen hat, derselbe ist krank. Es mag zugegeben werden, daß diese Art der Entschuldigung keine besonders geschickte gewesen ist und jedenfalls wohl auch nicht im Sinne des Haas gelegen war... Das Arbeitsgericht hat den Eindruck gewonnen, daß es dem Polier — und damit auch der beklagten Firma durchaus gelegen kam, daß sie den Baudelegierten durch sein Krankwerden zur Entlassung bringen konnten. Die Beklagte muß

Entschädigung der Arbeitsrichter.

schlief einräumen, daß das Auftreten des Poliers den Arbeitern gegenüber keineswegs ihre Billigung gefunden hatte. Nach den Bekundungen des Zeugen... hat der Polier den Jurat wohl gehört, denn er hat eine Bemerkung etwa des Inhalts daran geknüpft, es sei gut so. Danach steht fest, daß der Polier als der verantwortliche Vertreter der Beklagten die Krankmeldung des Haas entgegengenommen hat. Außerdem bekundet der Gewerkschaftssekretär, daß er zwei Tage vor dem Wiedereintritt des Baudelegierten auf der Baustelle persönlich seine Krankheit erwähnt hatte. Die Beklagte war deshalb über den Sachverhalt nicht in Unkenntnis und sie durfte deshalb gemäß § 8 Ziffer 9 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe den Haas in seiner Eigenschaft als Baudelegierten nicht fristlos entlassen.“ Auf der Baustelle der Firma Kurtz & Gaifer ist ein früherer Unternehmer namens Weck, der in Wahl sein Geschäft hatte, Polier. Er verfuhr mit den Arbeitern, als wenn es Sklaven wären. Schuld daran sind eine Anzahl Stammeute der Firma und zwar aus der Gegend von Reutlingen und Darmstadt, die dem Polier die Steigbügel halten, weil sie gern 12 und noch mehr Stunden arbeiten möchten, was unsere Baugewerkschaft verbietet. Diese Bauarbeiter arbeitslos ist. — Seit dem Urteil ist es auf der Baustelle weit besser geworden.

Entschädigung der Arbeitsrichter. Durch Verordnung vom 26. Mai 1928 (Reichsgesetzbl., Teil 1, Nr. 23) ist die Verordnung über die Entschädigung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber-Besitzer der Arbeitsgerichtsbehörden durch folgende Bestimmung über Fabrikentzündung ergänzt worden: „Ist der Beisitzer durch besondere Umstände gefährdet, sich eines Fuhrwerks zu bedienen, so sind die dadurch entstehenden Unkosten in angemessenen Grenzen zu ersetzen. Dies gilt auch dann, wenn ein eigenes Fuhrwerk benutzt wird, wenn in diesem Falle die in der Regel zum Betrieb der erbschließenden Kosten eines Mietfuhrwerks als ausreichend Entschädigung anzusehen.“ — In gleicher Zeit weist das preussische Justizministerium in einem Rundbriefe auf solche Beisitzer, die infolge der Entschädigung für solche Beisitzer, die infolge ihrer Dienstleistung einen Verdienstausfall erlitten haben, nicht kleinlich verfahren werden darf. Vor allem soll bei solchen Beisitzern die letztbändige Gewerbetreibende sind, eine Entschädigung in der Regel nicht davon abhängig gemacht werden, daß diese Personen im Einzelhause einen Verdienstausfall erlitten haben.

dafür sorgen, daß alle Berufskollegen und hauptsächlich unsere Jugendlichen reiflich die Versammlung besuchen. Bei der steigenden Zahl der Baumfälle ist es unsere heiligste Pflicht, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auf die Berufsgenossen aufmerksam zu machen, damit unsere Kollegen und ihre Familien vor großem Leiblichen und geistigen Elend bewahrt bleiben.

Bezirksverband Magdeburg. (Aus der allmährischen Wende.) Die Bauarbeiterorganisationen in der Altmark hatten schon im vorigen Jahrhundert unter den schwierigeren Verhältnissen um die Aufbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, als das sonst im allgemeinen der Fall war. Ihr Kampf mußte sich immer gegen zwei Fronten richten: Gegen die Unternehmer und gegen den Unfrieden der eigenen Berufsangehörigen. In Osterburg und Stendal hatte der Verband der Maurer seit 1891, in Salzwedel und Langensand seit 1893 Organisationsanstöße aufzuweisen. Sonst war über allen Dörfern Ruhe! Das war jene Zeit, als die Osterburger Unternehmer unsere verstorbenen Hermann Silberstein einpersen ließen, weil er ihre Ausbeuterpraktiken mit den richtigen Worten kennzeichnete. — Heute ist das Netz der Organisation engermaschiger. Aber noch immer finden die Unternehmer billige Arbeitskräfte. Insbesondere ist es das Arbeitszeitgesetz, mit dessen Bestimmungen sich die Unternehmer, aber auch viele Maurer und Zimmerleute, in den allmährischen Dörfern nicht abfinden können. Ganz ungeniert wird Woche für Woche der zehnjährige Arbeitszeit abgeleitet. Stillstehend sind Meister und Gesellen übereingekommen, den Tariflohn von 83 $\frac{1}{2}$ auf 60 $\frac{1}{2}$ je Stunde herabzusetzen. Was brauchen wir die Organisation?, sagen die Meister, wir sind uns ja einig, wir verständigen uns schon. Und dem haben die Gesellen zugestimmt. Ja, sie haben sogar in Einzelfällen Vertreter des Baugewerksbundes, die ihnen das Verwerfliche ihrer Handlungsweise nahelegten, fälschlich angegriffen. Die Unternehmer dagegen haben die Organisationsgemeinschaft mit der Unternehmerrichtung, die noch etwas auf Trenn und Glauben hält, aufgegeben, um sich unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe, G. m. b. H.“ eine Organisation zu schaffen, die planmäßig die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter auf eine niedere Stufe herabziehen soll. Dieses Vorgehen auf eine niedere Stufe herabziehen soll der Zimmermeister Giffen, Währe — soll die volle Unterstützung des Gewerbetreibers Kischewich in Stendal gefunden haben. Unsere Bezirksleitung hatte daraufhin den Regierungspräsidenten Pohlmann fernmündlich gebeten, dem Dingen doch einmal amtlich nachzugehen. Nach Monaten und wiederholter Anfrage bekam dann Kollege Koch folgende Zuschrift des Regierungspräsidenten: „Der Gewerbetreibende in Stendal hat sich zu der Angelegenheit wie folgt geäußert: Bezüglich der Beschäftigung von Bauarbeitern über acht Stunden hinaus habe ich anfragende Arbeitgeber auf die in der Arbeitszeitverordnung hierfür gegebenen Wege hingewiesen, und zwar, falls sie nicht organisiert waren, in erster Linie auf den Beitritt zu einem Arbeitgeberverband — zum Beispiel dem für die Altmark in Stendal. Mit dem Augenblick, wo ich die Allgemeinverbindlichkeit des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe erfahren hatte, habe ich jedoch unter Bezug auf diesen stets dessen Befolgung als erforderlich und Überarbeit nur im Rahmen des § 4 als zulässig bezeichnet. Als mir im Vorjahr der Ortsausschuß des VOB, und der Baugewerkschaftsausschußbeamtete Nagel persönlich Klagen wegen Überarbeit im Kreise Osterburg vorgebracht hatten, habe ich — trotzdem mir die Zuständigkeit hierfür zweifelhaft war und — sofort durch den Herrn Landrat alle länderlichen Polizeiverwaltungen mit Erfolg zur strengeren Überwachung der Bauten bezüglich der Arbeitszeit veranlaßt. Auf Lohnzahlungen habe ich dabei nicht im geringsten eingewirkt — schon weil darüber dem Gewerbetreibenden kein Überwachungsrecht zusteht. Somit muß ich die Anfrage verneinend beantworten.“ — Der Herr Gewerbetreibende ist sicher der Meinung, korrekt und richtig gehandelt zu haben. Und der Herr Regierungspräsident hat den angeforderten schriftlichen Bericht erhalten, wonach die der Bezirksleitung des Baugewerksbundes zugegangenen Neußerungen nicht auf Tatsachen beruhen. Der amtlichen Pflicht ist Wenige geschuldet. — Den Gewerbetreibenden geschieht also nichts, und das böse Beispiel findet Nachahmung. Die Bauunternehmer in Arensdorf, die ich erst im Jahre 1927 verurteilt habe, den Achtstundentag einzuführen und den Tariflohn zu zahlen, erklären plötzlich, daß sie das nicht mehr könnten. Die Bauauftraggeber bekämpfen ihre Arbeiten durch die länderlichen Unternehmer zu einem billigeren Stundenlohn fertiggestellt. Ist es doch einem Unternehmer, der den Grundfaß von Trenn und Glauben anerkennt, passiert, daß er eine schon angelegene Baustelle räumen mußte, bloß weil er die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes beachtete und danach handelte. Warum ist der Herr Regierungspräsident den ihm gemachten Anweisungen nicht nachgegangen? Muß noch immer der alte Amtsstil gelten? Wenn ja, warum ist das dem Bezirksleiter des Baugewerksbundes nicht auf den Weg gegeben worden? Die Art der Behandlung, die die ganze Frage durch den Gewerbetreibenden und seine vorgeordneten Behörden erfahren, hat denn auch Folgen ausgeübt, die das Wirtschaftsleben in der Altmark stark beeinträchtigen. Die Unternehmer erklären immer wieder: Wir sind für den Achtstundentag, wir sind auch für die Tarifhöhe, aber wir können nicht. Bringt uns erst den Beweis, daß die Unternehmer, die das Gesetz brechen, zur Verantwortung gezogen werden. Im Vorjahr hat der Landrat eingegriffen. Trotzdem ist nirgends ein das Gesetz missachtender Unternehmer bestraft worden. — Die Stadt Arensdorf ist durch den Gang der Dinge hart betroffen. Der Bau der Badeanstalt geht nicht vorwärts. Der Unternehmer will für diese Baustelle — die Stadt ist Auftraggeber — den Achtstundentag und den Tariflohn anerkennen. Für seine anderen Arbeiten kann er das angeblich nicht. Auf Recht fordern die Arbeiter, daß nicht nur da, wo die Stadt Auftraggeber ist, sondern überall das Arbeitszeitgesetz und der Tarifvertrag, der ja allgemeinverbindlich ist, beachtet wird. Jetzt hat nun nach persönlicher Aussprache der Landrat des Kreises Osterburg erneut persönlich eingegriffen und, wie er in einem Schreiben an den Bau-

gewerksbund sagt, beim Oberstaatsanwalt in Stendal das Verfahren gegen die Unternehmer Bonhof, Jens und Heilmann eingeleitet. Er hat weiter die Ortspolizeibehörden des Kreises angewiesen, darauf zu achten, daß gegen die Vorschriften der Arbeitszeitverordnung nicht mehr verstoßen wird. Hoffentlich greift der Oberstaatsanwalt nun aber auch herzhafte ein!

Aus den Baugewerkschaften

Chemnitz. Am 20. Juni hielt unsere Baugewerkschaft eine gemeinsame Versammlung der Hilfsarbeiter und der Maurer ab, in der Kollege Dägemüller, Berlin, einen Vortrag über die Verhältnisse der Gewerkschaften vor und nach dem Kriege hielt. Er ging davon aus, daß die gewerkschaftlichen Organisationen bis kurze Zeit vor dem Kriege zunächst um ihre Anerkennung und später um die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einen zähen Kampf führen mußten. Jeder Abschluß eines Tarifvertrages wurde damals von den Kollegen rückhaltlos als großer Erfolg anerkannt. Anders nach dem Kriege. Das Betriebsratsgesetz, die Verordnung über Tarifverträge, die Schlichtung von Streitigkeiten durch staatliche Instanzen, das Arbeitsgerichtsrecht, das Arbeitsvermittlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz und andere Gesetze erweiterten den Aufgabenkreis der Gewerkschaften gewaltig. Dabei stieß er einen am 26. Mai in der „Volksstimme“ erschienenen Aufsatz, in dem der Leitung des Metallarbeiterverbandes der Vorschlag gemacht wird während des jüngsten Metallarbeiterkampfes die Unorganisierten nicht unterstützt zu haben. Dieser Aufsatz war den kommunikativen Leistungen ein willkommener Anlaß, die „Reformirten“ wegen ihrer faktischen Haltung heftig anzugreifen. Ein jeder Gewerkschaftler muß aber doch verstehen, daß die finanzielle Unterstützung der Unorganisierten während eines Kampfes tatsächlich eine Prämierung der Gleichgültigkeit, wenn nicht sogar der Vertragsbrücherei bedeute. — Der Vortrag fand beifällige Aufnahme. Lediglich einigen kommunikativen Kollegen blieb es vorbehalten, den Aufsatz der „Chemnitzer Volksstimme“ zu verteidigen und zu verurteilen, die nachkriegszeitlichen Leistungen unseres Bundes in ein schlechtes Licht zu rücken. Im Schlusssatz wies Drägemüller die erhobenen Einwände mit Leichtigkeit zurück.

Karlsruhe. Eine sehr gut besuchte Bauarbeiterversammlung besaßte sich am 27. Juni mit dem Krankenversicherungswesen. Der gute Versammlungserfolg war nicht verwunderlich; seit Jahren sind die Bauarbeiter Karlsruhe bei einer Innungskassenkasse versichert und an Klagen gegen diese fehlt es nie. Der Referent, Verwaltungsdirektor Hof von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Karlsruhe, verwies in erster Linie auf die heute noch bestehende Zerpflückerung im Krankenkassenwesen, was sich sehr zum Nachteil der Versicherten auswirkt. Sollen die Krankenkassen der arbeitenden Bevölkerung und deren Familienangehörigen ein wirklicher Helfer in der Not sein, so mußte der Gesetzgeber vor allem die Zerpflückerung bei den Krankenkassen beseitigen. Nur große Ortskrankenkassen können ihren Mitgliedern und deren Angehörigen im Erkrankungsfall ausreichenden Schutz gewährleisten. Der Referent wies nach, welche enormen Leistungen die Allgemeine Ortskrankenkasse Karlsruhe für Ärzte, Krankenhäuser, Medikamente, Krankengelder, Erholungsfürsorge usw. im Jahre 1927 verausgabt hat. Den Anforderungen an die Versicherung sei sie in weitestgehender Weise entgegengekommen. Scharf ging der Referent mit den sogenannten „Erschaffenen ins Feld; er warnte eindringend vor dem Beitritt in solche Kassen; Ihre Prospekte sind großartig aufgemacht, aber es steckt herzlich wenig dahinter. In der Aussprache kam ganz unabweisbar zum Ausdruck, daß es die Bauarbeiter Karlsruhe als eine Erlösung betrachten würden, wenn der Gesetzgeber und die Aufsichtsorgane mit dem noch vorhandenen Krankenkraut aufräumen und im Interesse der Versicherten einheitliche Ortskrankenkassen schaffen würden. Einige Anfragen wurden vom Referenten in befriedigender Weise beantwortet. Zum Schluß wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die sehr stark besuchte Versammlung der Bauarbeiter des Lohngebietes Karlsruhe bringt einmütig zum Ausdruck, daß die Zerpflückerung im Krankenkassenwesen ein großer Nachteil für die Versicherten ist. Eine allgemeine Orts- oder Bezirkskrankenkasse, in der alle Versicherten aufgenommen sind, ist wesentlich leistungsfähiger als Innungs- oder Betriebskrankenkassen mit ihren hohen Verwaltungskosten. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß die Innungskassenkasse für das Baugewerbe Karlsruhe keineswegs die Interessen der Versicherten einwandfrei zu wahren imstande ist; sie verlangt von den einschlagenden Körperschaften und den Aufsichtsbehörden, daß schnellstens Maßnahmen ergriffen werden, um diese Krankenkasse von der Wirkfläche verschwinden zu lassen.“

Kempten i. Allgäu. (Werbeversammlung.) Am 16. Juni sprach Kollege Färber vom Bezirksvorstand über den Aufbau des Bundes und seine nächsten Aufgaben. Färber gab einen geschichtlichen Rückblick über die Entstehung des Baugewerksbundes und über seine Kämpfe gegen das Unternehmertum, und zeigte in seinen weiteren Ausführungen die Notwendigkeit einer großen Organisation. Im nächsten Jahr, wo der Reichsarbeitsvertrag wieder auf der Tagesordnung stehe, könne nur eine starke Organisation den Vertrag im fortschreitenden Sinne gestalten. Große Aufgaben stehen uns noch bevor. Beispielsweise der Ausbau des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes. Zum Schluß seiner Rede empfahl der Vortragende die systematische Abhaltung von Bauwerkerversammlungen und die strikte Durchführung der Wahl von Bundesleitern. In der Aussprache sprachen alle Redner im Sinne des Vortragenden. — Die Versammlung war sehr gut besucht.

Wald. (Bannerweihe.) Unsere Baugewerkschaft feierte am 10. Juni in dem größten Garten und Rahmen der Stadt ihre Bannerweihe. Nachdem der Wettergott im Frühjahr uns nur Schnee, Sturm und Regen gebracht, erfreute er uns an diesem Tage mit einem schönen Som-

merwetter. Daher herrschte schon in den frühen Morgenstunden eine gute Feststimmung. Aus den Zählstellen Löben, Rastenburg, Sensburg, Markgrabowa, Johannsburg und Masfuchowken waren eine stattliche Anzahl Kollegen teils mit Fahnen und Bannern erschienen und halfen unser Fest verschönern. Auch unsere Nachbar-Baugewerkschaften Königsberg, Insterburg, Allenstein, waren unserer Einladung gefolgt und hatten Abordnungen mit Fahnen und Bannern entsandt. Um 11.30 Uhr verammelten sich alle auswärtigen Kollegen am Bahnhof und marschierten von dort mit klingendem Spiel zum Festlokal. — Nach einer kurzen Mittagspause und einem schönen Trunk begannen um 13.30 Uhr die Weibe. Schlichto begrüßte die auswärtigen Kollegen und Gäste, worauf unser Bezirksleiter Kina das Banner weihte. Mit einem Hoch auf unsern Bund, in das alle begehrte eintrifften, schloß er seine Ansprache. — Nach Überreichung der Fahnen nadel gruppierten sich alle Festteilnehmer zu einem Umzug. Unter Voranschreiten des Arbeiterturnvereins und zweier Musikkapellen und unter Begleitung einer großen Menge der arbeitenden Bevölkerung ging durch die Straßen und wieder zum Festlokal zurück, wo jung und alt bei Konzert, Tanz und sonstigen Vergnügungen bis zum hellen Morgen zusammenblieb. — Für Lud war dieses Fest ein wahres Volksfest. Es wird denen, die daran teilgenommen, noch lange in Erinnerung bleiben.

Dranenburg. (Bannerweihe und Jubilärfest.) Am 18. Juni wurde unter starker Beteiligung ein neues Banner unserer Baugewerkschaft geweiht. Nach einem Gesangstück hielt ein junges Mädchen einen Vorschlag, der die Bedeutung unserer Organisation würdigte. Dann hielt Käfer, Berlin, die Weiberede, worauf unter Vorantritt einer Musikkapelle ein Umzug durch die Stadt angetreten wurde. In dem eindrucksvollen Zug beteiligten sich auch andere Gewerkschaften mit Abordnungen und Fahnen. Im Festlokal wurde nach einer Ansprache unseres Vorsitzenden, Kollegen Wühl, dem Jubilar, Kollegen Ulrich, die Ehrenurkunde überreicht. Nachdem noch von anderen Gewerkschaften 2 Bannernadeln überreicht worden waren, verließ man bei Theater und Ball in Feststimmung in dem Bewußtsein, auch durch diese Veranstaltung werbend für die Arbeiterbewegung gewirkt zu haben.

Dörschleben. (Submissionsläufe.) Die Stadt Dörschleben hatte für eine neue Straße, die etwa 600 m lang ist, die Rohrgrabenleitung für Gas- und Wasserleitung ausgeschrieben; darauf sind folgende Angebote abgegeben worden: Schäfer & Häberle 1281,60 $\frac{1}{2}$ M., Kneberg & Jorch 850 $\frac{1}{2}$ M., Feute & Berg 572,30 $\frac{1}{2}$ M. Der Unterschied zwischen dem Höchstangebot und dem niedrigsten Angebot ist ganz gewaltig. Er erklärt sich dadurch, daß wir mit der Firma Feute & Berg ständige Gäste bei dem Arbeitsgericht sind, weil sie die Tarifhöhe für die Tiefbauarbeiter nicht zahlt. Bei solchen Angeboten kann man allerdings nicht zurechtkommen. Aber wir können nicht einsehen, daß die Arbeiter dann den Schaden tragen sollen.

Aus den Fachgruppen

Asphaltierer. Berlin. Unsere Fachgruppe hielt am 16. Juni eine Versammlung ab, in der Kollege Krieger darüber berichtete, warum der Tarifvertrag noch nicht unterzeichnet worden ist. — Einleitend streifte er nochmals kurz das Ergebnis der Tarifverhandlungen. Obgleich der Wortlaut des Tarifvertrages klar und deutlich ist, glauben doch einige Unternehmer sich ihren eigenen „Tarifvertrag“ machen zu können. Hinsichtlich der Ferien hatten wir weder im alten Vertrag, noch haben wir im neuen einen bestimmten Einblick. Findige Unternehmer meinen nun, daß die Kollegen, die ihren Ferienanspruch geltend machen, erst noch bis zum Tag arbeiten müssen, an dem sie vor Jahren eingeklinkt worden sind. Auch andere Streitfragen haben sich ergeben. So wollten die Unternehmer nicht mehr die Laufzeit und das Gehalt in bestimmten Grenzorten gewähren. Dafür hatten die Unternehmer die Erklärung, die Leute seien auf der betreffenden Baustelle eingeklinkt worden. Auch ein Rundschreiben einer Firma gab uns Veranlassung, es mit der Unterseite nicht so eilig zu haben. Eine Besprechung mit dem Syndikus der Unternehmer schaffte dann einige Streitfragen aus der Welt. Auch versprach er, sich dafür einzusetzen, daß alles andere im Rahmen der tariflichen Verhandlungen geregelt werden solle. Sobald wir von ihm Nachricht bekommen, daß diese Punkte zu unsern Gunsten erledigt sind, werden wir den Vertrag unterzeichnen. Bis dahin müssen sich die Kollegen noch gedulden. — Wenn der Tarifvertrag rechtskräftig ist, wird die Fachgruppenleitung ihn vervielfältigen lassen und jedem Kollegen ein Stück aushängen. — Nach einer langen und sachlichen Aussprache wurde von einigen Kollegen noch auf die neue Verfügung in Unfallangelegenheiten hingewiesen.

Feuerungs- und Schornsteinmauer. Gleiwitz. (Mufferrgällige Firma.) Die Firma Hut & Ritzger aus Dortmund führt in der Fernminenhütte Laband Feuerungsarbeiten aus und mußte dafür einen Lohn von 1,37 $\frac{1}{2}$ je Stunde zahlen. Statt dessen hat sie sich eine „Arbeitsordnung“ ausgedacht, die es verdient, bekannt zu werden, zumal sie aus Dortmund kommt. Denn der letzte Satz lautet: Ich werde alles streng befolgen! In der „Arbeitsordnung“ heißt es unter anderem: „Nachgehend für das Arbeitsverhältnis ist der Lohn von ... je Stunde mit einem Zuschlag von 10% bei Schamottearbeiten. Überstunden werden nicht besonders vergütet. Eine gegenseitige Kündigung besteht nicht. Eine Entschädigung für die Zeit, die der Arbeitnehmer auf die Zustellung seiner Papiere warten muß, steht ihm nicht zu.“ — Auf der Rückseite sind die Personalien angegeben, und im letzten Absatz heißt es dann: „Ich beschwöre hiermit, daß obige Personalien richtig sind, und daß ich die Arbeitsordnung zur Kenntnis genommen habe. Ich werde sie streng befolgen.“ Es geht wirklich auf, eine solche „Arbeitsordnung“ herauszugeben und die Bauarbeiter unter Androhung der Entlassung zu

zwingen, sie zu unterschreiben. Man kann in Oberhessen ja manche Wahrnehmung in dieser Hinsicht machen. Aber daß man erst unterschreiben lassen will und dann nach Belieben den Stundenlohn einseht, ist wohl doch eine seltene Freiheit. — Auch die Firma Hirt aus Weihen zählt den Maurern bei Feuerungsarbeiten fast 1,37 M nur 80 S. Daß sich unsere Kollegen noch etwas Derartiges bieten lassen, ist fast unvorstellbar. Leider ist die Berufstätigkeit nicht so gut, und aus Angst vor der Arbeitslosigkeit fügen sich die Kollegen. — Wir hoffen aber, daß die Herren durch die anstehenden Klagen ausgiebig belehrt werden, damit sie einsehen, daß der Tarif nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch durchgeführt werden muß!

Stukkateure und Puffer.

Eigenartige Auslegungen des RW. durch Unternehmer. Es geht doch nichts über Unternehmerrückwärtschau und Synzidialschäufel. Beide huldigen dem bekannten Wort: „Wie ich es auffasse“. Wie wir berichteten, holten sich die Unternehmer Badens am Haupttariffamt eine Ubfahrt und mußten mit der Belehrung heimgehen, daß der RW für das Stuckgewerbe auch für sie geschaffen worden ist, mithin auch für sie die Verpflichtung bestände, einen Bezirksvertrag abzuschließen. Am 21. Juni fanden sich nun die Parteien in Karlsruhe unter Teilnahme der Vertreter der Spitzenorganisationen ein. Die Anwesenheit des Doktor Grundmann, Berlin, und des Herrn Breuer, Düsseldorf, sollte eigentlich Gewähr dafür sein, daß den renitenten Badenern der Standpunkt einmal klargemacht und im Vertrag zustande kommen würde. Aber weit gefehlt! Wer beschrieb unser Erstaunen, als die beiden Herren sich als die beiden Nichtächter des RW, entpuppten wie die badijchen Unternehmer. Allen Ernstes verlangte man von den Arbeitern, einem Vertrage zuzustimmen, der erst am Tage der Verbindlichkeit in Kraft treten sollte. Auf die Frage des Kollegen Hoppen, was geschehe, wenn die Verbindlichkeit nicht ausgesprochen werden würde, hatte Herr Grundmann die Stirn, zu sagen: „Dann besteht eben kein Vertrag.“ So faßt der Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe den § 1 Ziffer 2 des RW auf, der da lautet: „Die vertragsschließenden Parteien haben ihre Unterverbände zum Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen anzufragen und sie dabei zu unterstützen.“ — Beseitigt fragt man sich, wo ist denn hier die Unterstützung und Anregung? Selten hat Dr. Grundmann sich in einer unangenehmeren Lage befunden, als in Baden. Er jammert als auch Herr Breuer haben unter dem Druck einiger Gipfelmänner das Tarifvertragsrecht mit Füßen getreten! Den vertragsschließenden Arbeitgeberorganisationen kann nicht zugemutet werden, die Wünsche der Unternehmer als geltendes Recht anzuerkennen, vielmehr erklären sie darin eine größte Verletzung der Friedenspflicht und einen Verstoß gegen den Reichsstaatsvertrag. Darüber dürfte bei den Unternehmern kein Zweifel bestehen, daß wegen ihrer beharrlichen Weigerung schwere wirtschaftliche Auseinandersetzungen heraufbeschworen werden, wofür die Arbeiterverbände jede Verantwortung ablehnen. — Wieder anderer Auffassung sind die Unternehmer in Neckenburg und Hannover. Herr Behrens kommt es gar wunderbar vor, daß die Arbeiter mit seiner Organisation einen Bezirksvertrag abschließen wollen. Er macht den Vertragsabschluß von dem Nachweis abhängig, daß in seinem Bezirk alle vier vertragsschließenden Parteien vorhanden sind. Wir empfehlen Herrn Behrens, im Lande einmal Umhau zu halten, dann wird er manche Entdeckung machen. Wir verweisen nur auf den Vertrag für das Baugewerbe, Bezirk Norden, und auf den im gleichen Gebiet abgeschlossenen Stuckvertrag. Im ersten Falle als Vertragsträger der Zentralverband christlicher Bauarbeiter und im letzteren neben dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter auch der Stuckgewerbebund. Herr Behrens verkennt auch den Sinn des § 1 Ziffer 4, wo es heißt, „sowie für alle Arbeitsstätten, in denen stückgewerbliche Arbeiten ausgeführt werden“. Unbestritten ist, daß in Hannover und in Neckenburg von Mitgliedern der von Herrn Behrens vertretenen Organisation stückgewerbliche Arbeiten ausgeführt werden. Ueberhaupt scheinen Herrn Behrens die Stukkateure ein Dorn im Auge zu sein, da er ihnen für Hannover überhaupt keine Daseinsberechtigung zuerkennet. Aber auch für Hannover kommt einmal die Zeit, wo Herr Behrens mit den Stukkateuren rechnen muß!

Danzig. Am 13. Juni hielten wir eine Versammlung ab. Die Kollegen bewerteten sich darüber, daß obgleich die Maurer weit mehr Arbeitsmöglichkeit als die Stukkateure haben, sie doch öfter, als angebracht erscheint, Stuckarbeiten ausführen, ohne unsern Tarif zu beachten, der 15 % mehr Lohn für diese Arbeit vorsieht. Fast immer müssen wir uns beschwerend über die Organisationsleitung wenden, um die Maurer zu veranlassen, den erhöhten Lohn zu verlangen. In einigen Fällen erhielten wir verpöhten Nachrich, so daß meistens die Arbeiten auch schon fertig waren. Um diesem Uebel zu steuern, haben wir in Generalversammlungen und Vertrauensmännerversammlungen wiederholt darauf hingewiesen, daß Maurer, die Edelputz oder Fassaden- und Kabinarbeiten ausführen, sich unserer Forderung anschließen sollen. Ein Teil ist auch dafür zu haben; jedoch die Mehrheit der Danziger Kollegen ist dagegen und behauptet, der Danziger Maurer mache alle Arbeiten. — Darauf gab Witzil den Bericht über die Verhandlungen mit den bei der Firma Almdinger beschäftigten Kollegen. Diese Kollegen, von denen schon ein Teil vor zwei Jahren hier war, machen heute wie auch damals Ueberflus. Auf unser wiederholtes Vorstellen werden versprochen sie, dies zu unterlassen, jedoch ging der alte Schändler bald wieder los, und sie arbeiteten lustig bis 7 Uhr. Auf unser erneutes Vorstellen wurden gebrauchten sie die Ausrede, es läge am Material, sie müßten das zubereitete Material verarbeiten. Der Polier Schorpsuch zu helfen, mußte aber zugeben, daß er die Kollegen auch beim Vorarbeiten nach Freitabend beschäftigte. Darauf machte er dann geltend, wenn der eine Ueberflus mache, müsse auch der andere folgen. Künftig soll dies nun unterbleiben. Wir wollen es hoffen. Geheißt es nicht, so werden wir andere Maßnahmen ergreifen müssen! Oldenburg i. O. Die Sperrre über die Firma Feint. Wille ist nach dreiwöchiger Dauer zur vollen Zufriedenheit der Kollegen beendet worden. Der Unternehmer hat sich verpflichtet, den hier geltenden Lohn zu zahlen. Danach erhöht sich der Stundenlohn von 1,38 M auf 1,50 M.

Tiefbauarbeiter.

Voller Erfolg der freien Gewerkschaften bei der Wahl des Hauptbetriebsrats für die Preussische Wasserbauverwaltung. Bei der Wahl der Arbeitervertreter am 19. Juli 1928 entfielen von 3255 abgegebenen gültigen Stimmen auf Liste I (Freie Gewerkschaften) 2803, auf Liste II (Deutsche Wasserstraßen-Gewerkschaft, christl. Gewerksch.) 452 Stimmen. Gemäßt ist demnach von der Liste I fünf Hauptbetriebsratsmitglieder, nämlich Bernhard Jaapenga in Larell bei Emden, Karl Charitus in Bremerhaven, Franz Lieb in Rostock, Max Borjucki (Mitglied des Deutschen Baugewerksbundes), August Pieper, Hamburg. Die Liste II erhielt keine Hauptbetriebsratsmitglieder. Bei der Wahl der Angestelltenvertreter wurden 289 gültige Stimmen abgegeben. Hieron erhielten die Freien Gewerkschaften 209, die Deutsche Wasserstraßen-Gewerkschaft 80 Stimmen. Auch hier entfielen die zwei Hauptbetriebsratsmitglieder auf die freien Angestelltenverbände, während die christliche Liste keinen Sitz erhielt. Da die fünf gewählten Arbeitervertreter mit den zwei Angestelltenvertretern gemeinsam den Hauptbetriebsrat bei der Preussischen Wasserbauverwaltung bilden, ist die christliche Wasserstraßen-Gewerkschaft dort nicht vertreten. Am 19. und 20. Juli treten die neu gewählten Hauptbetriebsratsmitglieder in Berlin zu einer ersten Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung steht neben anderem die Wahl des Betriebsausschusses und des Geschäftsführenden Ausschusses, der Bericht über die Tätigkeit im verlaufenen Geschäftsjahr und die Stellungnahme zu den Eingaben an die Ministerien und zu den eingegangenen Anträgen.

Töpfer und Fliesenleger.

Bezirk Königsberg. Die Ofensehner lassen in einem Schreiben an die Bezirksleitung mitteilen, ihr Angebot von 3 % Lohnerhöhung auf den Stundenlohn müsse angenommen und die Sperrre bei den Firmen Neumann, Insterburg, und Hubert, Stallupönen, aufgehoben werden, sonst würden die Ofenseher in ganz Ostpreußen ausgesperrt. Ausgeführt ist dieses Schreiben von dem Syndikus des „Ostpreussischen Arbeiterverbandes für Handel, Industrie und Gewerbe“, dem sich die Töpfermeisterorganisation angeschlossen hat. Wir wollen abwarten, in welchem Umfang die Drohung ausgeführt wird.

Leipzig. Die Ofenseher stehen in einer Lohnbewegung. Zu einer Verhandlung, die am 29. Juni stattfinden sollte, sind die Unternehmer nicht erschienen, wodurch sich die Lage in der Kreisbaupfannerschaft Leipzig sehr zugespitzt hat und ein Streik unermidlich erhebt. Zugun ist fernzugeschaltet!

Regen. Der Streik der Ofenseher und Fliesenleger währt immer noch, jedoch ist bereits ein Erfolg zu verzeichnen. Der bisherige Tarif war am 31. März 1928 abgelaufen. Am 28. März waren die Unternehmer zur Verhandlung eingeladen, aber nicht, um zu verhandeln, sondern nur, um uns mitzuteilen, es sei von ihnen behauptet worden, vom 1. April an 10 % unter Tarif zu zahlen. — Unter diesen Bedingungen zu arbeiten, lehnten die Kollegen ab. Troßdem von den Unternehmern bald danach der Schlichtungsausschuß angerufen wurde, haben sie, die eine anderweitige Beschäftigung unserer Kollegen durch schwarze Listen unmöglich machen wollten, es doch verstanden, die Verhandlungen 12 Wochen hinauszuziehen. Als nun am 22. Juni auf energische Forderung des Schlichtungsausschusses endlich verhandelt werden sollte, konnte als erstes Ergebnis gebührend werden, daß die Unternehmer ihren Antrag auf Lohnabzug zurückzogen, den alten Tarif auf ein weiteres Jahr auszuschieben und sich verpflichteten, den Schlichtungsausschuß zu eruchen, über eine Lohnzulage zu entscheiden, worüber am 2. Juli verhandelt werden soll. — Der Vorstoß gegen den bisherigen Tariflohn ist damit abgewehrt worden, abgewehrt durch das einzige, soliditätige Zusammenstehen unserer Kollegen. Wir halten aus bis zum Erfolg. Troß aller dieser Umstände gibt es noch keinen Streikbrecher! Kollegen allerorts, nehmt Euch daran ein Beispiel! Rostock. Nachdem die Ofenseher und Fliesenleger die Arbeit niedergelegt haben, sucht die Firma C. Hennings in den Unternehmerrätern Ofenseher. Wir warnen vor Arbeitsaufnahme in Rostock!

Bezirk Schleswig-Holstein. Nachdem die Verhandlung mit den Ofensehnerunternehmern am 1. Juli resultatlos verlaufen ist, sind die Kollegen des ganzen Bezirks am 2. Juli in einen Abwehrstreik getreten. Zugun ist streng fernzugeschaltet!

Senftenberg. In einer Ofenseherversammlung beschäftigten wir uns nochmals eingehend mit dem Lohnabkommen. Um etwaige Streitfragen schnell zu regeln, wurde ein Ausschuß gewählt, der sich zusammensetzt aus den Kollegen May Lehmann, Wenzel und Ernst Lehmann. Troßdem im Baugewerbe eine gute Berufstätigkeit herrscht, sieht es im Ofensehgewerbe sehr ungnstig aus. Das Kleinmeisterum arbeitet zum Teil nur mit seinen Söhnen und Lehrlingen; nur dann, wenn diese Meister im Druck sind, wird ein Kollege beschäftigt. — Jeder Kollege muß dazu beitragen, daß die Lehrlinge Mitglieder unseres Bundes werden. — Gegenwärtig sind hier nur 4 Kollegen beschäftigt, die anderen haben einstellweilen in Rottbus Unterkunft gefunden. — Fachgruppenleiter ist Max Lehmann; als Schriftführer wurde Hirenz gewählt.

Jüngeren ledigen Töchter auf Gott und Allduich stellt sofort ein Gustav Schneider, Töpfermeister, Wudersdorf b. Wittenberg, W. Dalk.

Vom Bau. Görtli. Innerhalb kurzer Zeit haben sich hier zwei schwere Unfälle ereignet. Einer bei der Firma Oskar Vogt und der andere bei der Firma Bruner. Bei der Firma Vogt waren die Kollegen damit beschäftigt, einen Träger einzuziehen. Der Träger war bereits oben und sollte nur noch zurechtgerichtet werden. Dem Polier Teschner ging die Sache zu langsam, und er verjuchte deshalb, mit einem Stemmeisen den Träger an Ort und Stelle zu bringen. Troßdem er von den Kollegen aufgefordert worden war, solange zu warten, bis alle Mann an den Trägern heran waren, hörte er nicht, und so geschah es, daß der Träger in die Tiefe stürzte. Dabei wurde ein Zimmermann schwer im Gesicht verletzt, und unser Kollege

Richard Knobloch trug einen Kniebruch davon, an dem er heute noch schwer zu leiden hat. — Bei der Firma Bruner trug sich der Unfall, bei dem drei Kollegen schwer verunglückten, in gleicher Weise zu. Ehe das Rauerwerk abgeleitet war, ging es beim Einziehen des Trägers zu Bruch. Unser Kollege Fischer, Berna, erlitt einen komplizierten Oberarmbruch, Kollege Richard Sieger, Görtli, starke Quetschungen an der Brust und Kollege Alexander Wänch einen schweren Beinbruch. Schuld an dem zweiten Unfall ist ebenfalls die ungerichtet fertige Eise bei der Arbeit. Es wäre nötig, bei diesen Arbeiten einen Kollegen mit der Beaufsichtigung des Abhanges zu beauftragen. Im übrigen ist festgestellt worden, daß die Firma diese Baustelle noch nicht der Baupolizei gemeldet hatte, so daß der Baukontrolleur nicht kontrollieren konnte. An der Baustelle soll auch die Arbeitszeit überfichtigt worden sein. — Es kann nicht oft genug der alte Mahnruf an die Kollegen gerichtet werden, daß gerade sie in allererster Linie auf Durchführung der Arbeiterchutzbestimmungen achten müssen.

Epproau. (Baunfälle.) Auf dem Neubau der Firma Wehs war am 25. Juni der Maurer Oswald Grünwald auf der Balkenlage des Dachgeschosses beim Sparrenaumauern beschäftigt. Er erlitt plötzlich einen Schwindelanst und stürzte über die Mauer in die Tiefe. Der Arzt konnte nur noch den Tod des 66 Jahre alten Kollegen feststellen. — Bei der gleichen Firma verunglückte der Bauarbeiter Richard Senft beim Abräumen eines Gefäßgebäudes. Der Kollege erlitt eine Stauchung der Wirbelsäule und eine Spelnenzerrung der Bauchmuskeln; er mußte ins Krankenhaus überführt werden.

Wilhelmshaven-Rüftingen. (Bautechnische Kontrolle) Am 30. April führte die Bauarbeiterkommission ihre diesjährige Frühjahrsbautechnische Kontrolle durch. Die Baupolizei beider Städte, die gesehen worden war, durch einen Beamten an der Kontrolle teilzunehmen, hatte es auch diesmal abgelehnt, gemeinsam mit der Bauarbeiterkommission, diese so überaus notwendige Bautechnische Kontrolle durchzuführen. Diese Ablehnung kam denn auch dadurch drastisch zum Ausdruck, daß der Unternehmer Wajchmann, Magistratsmitglied in Wilhelmshaven und der Unternehmer Freudenhals, Magistratsmitglied in Rüftingen, unserer Kommission den Zutritt zu ihren Baustellen verweigerten. Festgestellt ist zunächst, daß sich zum Tage später auf der Baustelle des Unternehmers Wajchmann in der Admiral-Kaff-Strasse ein Unfall ereignete, ein Zeichen, daß auf seiner Baustelle nicht alles in Ordnung ist. — Kontrolliert wurden 20 Neu- und 17 Umbauten sowie 2 Tiefbaustellen und eine Anzahl Leitgerüste. Auf den 39 Baustellen wurden insgesamt 700 Beschäftigte festgestellt. Auf 12 Baustellen waren keine Mängel festzustellen. Vorbildlich war die Baustelle der Unternehmer Wajchmann & Sewart, Neubau des Herrn Dr. Lührs in Schaar. Auf 5 Baustellen war keine Baubede vorhanden, 16 waren mangelhaft. Auch die Verbauarbeiten lassen recht viel zu wünschen übrig; auf 9 Baustellen fehlte oder überhaupt, auf 15 war er mangelhaft und teilweise unbrauchbar. Die Abortanlagen werden wohl an den meisten Baustellen als ein notwendiges Uebel betrachtet; sie sind oft in einem miserablen Zustand. Desinfiziert werden sie fast nirgends. Die Unfallverhütungsvorschriften, die auf jeder Baustelle aushängen müssen, fehlen auf 8 Baustellen. Auf der Baustelle des Unternehmers Hinrichs, Bauherr: Stadt Wilhelmshaven, hinter der Kaiser Wilhelm-Brücke, waren bei 20 Erdarbeitern keine Baubede, kein Verbauarbeiten und auch keine Unfallverhütungsvorschriften vorhanden. Troßdem die städtische Bauleitung auf die unerhörten Zustände aufmerksam gemacht worden war, waren bis zum Kontrolltag noch nicht die Mängel abgestellt worden. — Auf den Neubauten des Marine-Unterkauffmannes in der Wismark- und Albenstraße, Unternehmer Schmidt, Kuppr und Hiddere, fehlten die Treppengeländer, und die Abtritte von den gefährdenden Lüftöffnungen waren mangelhaft. — Die Gerüste, besonders die Malgerüste, lassen oft viel zu wünschen übrig. Die Verstreben sind vielfach mangelhaft, teilweise sind überhaupt keine vorhanden. Dasselbe trifft auch hinsichtlich der Brustwehren zu. Fernvorarbeiten ist, daß besonders bei Umbauten, auch bei größeren, vielfach keine Baubede, kein Verbauarbeiten und auch keine Unfallverhütungsvorschriften vorhanden sind, troßdem die Unfallgefahr gerade auf solchen Baustellen am größten ist. — Alles in allem muß festgestellt werden, daß auch bei der diesmaligen Kontrolle Mängel in großer Zahl angebroffen wurden. In vielen Fällen wird mit dem Leben und der Gesundheit der Bauarbeiter geradezu Schindluder getrieben. Die zuständigen Behörden haben alle Ursache, mehr als bisher darüber zu machen, daß die Unfallverhütungsvorschriften und baupolizeilichen Vorschriften strikte durchgeführt werden! Unsere Forderung, „Mit Bautechnischen Kontrollen aus „Arbeiterkontrolle“ heute berechtigt, denn je, jeder auf dem Bau Beschäftigte helfe mit, daß ein besserer Bauarbeiterchutz an die Stelle des gegenwärtig ungenügenden tritt; zum Wohle seiner selbst und seiner Familie!“ (Schwerer Unfall.) Nachdem sich auf dem Neubau der Wilhelmshavener Baugesellschaft G. m. b. H. in der Admiral-Kaff-Strasse, Unternehmer Joh. Wajchmann, erst im April ein schwerer Unfall ereignet hat, indem ein Bauhilfsarbeiter etwa sieben Meter in die Tiefe stürzte und sich so erhebliche Verletzungen zuzog, daß er heute noch nicht wieder arbeitsfähig ist, stürzte an der gleichen Baustelle am 19. Juni unser Kollege Arnold Eiben beim Abnehmen von Material am Aufzug aus etwa acht Meter Höhe ab. Der Bedauerwerte hatte sich so schwere Knie- und Rippenverletzungen zugezogen, daß er in das Krankenhaus eingeliefert werden mußte, wo er hoffnungsvoll darniederliegt. — Die Ursache des Unfalls soll ein Mißverständnis zwischen dem Verunglückten und dem den Motor des Aufzuges bedienenden Kollegen sein. Immerhin muß festgestellt werden, daß gerade der Unternehmer Joh. Wajchmann unserer Bauarbeiterchutzkommission das Vetreten der Baustelle verweigert. Auch die haffige Arbeitsweise bei dieser Firma, über die schon seit Jahren von unsern Kollegen Klage geführt wird, dürfte ein auf Teil Schuld an den Unfällen tragen. Die Kontrollen der technischen Aufsichtsbearbeiter

der Anfallberufsgenossenschaft sind so selten, daß recht viele ...

Allgemeine Rundschau

Dienstjubiläum im Malerverband. Am 1. Juli konnte ...

Heinrich Kaufmann gestorben. Das Vorstandmitglied ...

Arbeiter-Samariter-Bund. Diese aus Arbeitern be- ...

Submissionslisten. Die Stadt Bückingen hatte eine Kan- ...

In der christlichen „Baugewerkschaft“ wird wieder ...

diesem Rezept folgend wird die gewerkschaftsfeindliche, in ...

Je mehr Mittel, je mehr Kraft! Für die Woche vom 9. Juli bis 15. Juli ist der 28. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

Bücher und Schriften

Grundstein, von Dipl.-Ing. Schenker, Berlin. Herausgeber ...

Das wertvolle Indien. Sein Werden und sein Kampf. ...

Manum abis et so viele trante Frauen? Mit einem Anhang ...

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 der Bundes- ...

In der Woche vom 26. Juni bis 2. Juli haben folgende ...

Greifswald 400, Greifenhagen 200, Glauchau 1100, Glogau ...

Protokolle: Dessau 18 M., Fulda 9, Wilhelmshaven 90, ...

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

Auerbach, W. (Falkenstein), A. Strobel, Maurer, 66 J. ...

Ehre ihrem Andenken!

Wilhelm Wischmeyer, Maurer, geboren am 10. Juni 1894 ...

Baugewerkschaft Buer i. W.

Die Stelle eines Geschäftsführers ist besetzt, gewählt wurde der ...

Waldemar Lies, Fleischer, früher in Bismarck, zuletzt bei den ...

Fahre und spare. Nicht nur teure Räder sind zuver- ...

Dantjagung, Ischias-, Gicht- und Rheumatismskr. ...

Warum mehr bezahlen? ...

Bauschule Rastede i. O. ...

Worin unterscheidet sich die beste Cigarette von einer guten Cigarette?

Durch die Sicherheit der Haltbarkeit nach aerometrischer Kontrolle

Durch die Duftentwicklung in klimatischen Anlagen

Durch die Geschmacksharmonie der besseren Vermischung

Durch das feinere Aroma der edleren Tabake

Durch die bessere Bekömmlichkeit wegen grösserer Materialreinheit

Durch die garantierte Gleichmässigkeit der veröffentlichten Rezepte

Das sind die Vorzüge der

REEMTSMA CIGARETTEN

OVA

im **Amsterdamerformat**

5 Pf.

Sigurd für Alle

Unvergleichlich von schwindigem Lauf und spielendem Pedal. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise weil **direkt ab Fabrik**.

Sportrad schon für M. 38,-

Fahrstuhl, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Waren Geschw.-u. Haushaltungsartikel sehr preiswert in vier besten Qualität. **Handelsgeschäft, Fahrrad- und Musikwaren, die besten und billigsten Konditionen des Handelskatalog der Sigurd-Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Hassel Nr. 368**

bequeme Teilzahlung

Wir liefern Ihnen **erstklassige Fahrräder** von organis. Arbeitern im eigenen Betrieb aus den allerbesten Rohmaterialien mit äußerster Sorgfalthergestellt. Auf Wunsch gegen Teilzahlung. Bei Barzahlung 10 Prozent Kassenskonto.

Verlangen Sie bitte unseren Spezialkatalog gratis

Fahrradhaus Frischlauf, Offenbach a. M.
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“

Bullbrand - Der fliegende Holländer Anno 1770

EICKEN-TABAKE

Berufs- u. Sportbekleidung, Werkzeuge, Teakholz-Wasserragen, „Teakin“, Schlapphüte, Isländer. Preisliste gratis.

Mechanische Kleiderfabrik Versandh. Fritz Ulrich
Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Größte Produktion der Welt!

OPEL

Billige böhm. Bettfedern nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue geschlossene 3 A., halbweiß 4 A., weiß 5 A., bessere 6 A., 7 A., damenweich 8 A., 10 A., beste Sorte 12 A., beste Sorte 14 A., Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

Eisu- Me- Betten Kintertal. Betten, Stahlmatratzen, günstig an Private. Katalog 151 frei Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

Musik-Instrumente für Orchester, Schule u. Haus. Großer Katalog umsonst. Teilzahlung gestattet.

Max Dörfel, Klingenthal i. Sa., Nr. 37.

Fahren Sie ein **PRESTO** Rad, es ist beste Qualität zu billigstem Preis!

Unübertroffen leicht, Laufschoniger Bau, elegante Ausstattung (auch in geschmackvoller bunter Emaillierung) und gediegenste Ausführung

Günstige Zahlungsbedingungen!

Verkaufsstellen werden nachgewiesen durch:
Nationale Automobil-Gesellschaft A.G. Abteilung Prestowerke, Chemnitz 1

Neue Gänsefedern wie fe von der Gans fallen 3 Pfd. 3.-, 4.-, 5.-, 6.-, 7.-, 8.-, 9.-, 10.-, 11.-, 12.-, 13.-, 14.-, 15.-, 16.-, 17.-, 18.-, 19.-, 20.-, 21.-, 22.-, 23.-, 24.-, 25.-, 26.-, 27.-, 28.-, 29.-, 30.-, 31.-, 32.-, 33.-, 34.-, 35.-, 36.-, 37.-, 38.-, 39.-, 40.-, 41.-, 42.-, 43.-, 44.-, 45.-, 46.-, 47.-, 48.-, 49.-, 50.-, 51.-, 52.-, 53.-, 54.-, 55.-, 56.-, 57.-, 58.-, 59.-, 60.-, 61.-, 62.-, 63.-, 64.-, 65.-, 66.-, 67.-, 68.-, 69.-, 70.-, 71.-, 72.-, 73.-, 74.-, 75.-, 76.-, 77.-, 78.-, 79.-, 80.-, 81.-, 82.-, 83.-, 84.-, 85.-, 86.-, 87.-, 88.-, 89.-, 90.-, 91.-, 92.-, 93.-, 94.-, 95.-, 96.-, 97.-, 98.-, 99.-, 100.-

Trinke Kaffee nur von **Westphal**

Gerösteter Kaffee rein geschmeckend, frisch ge- 275 1921. Pfund **RM** 6 Pfund portofrei zur Probe.

Westphal-Mischung 1 Pfd. **RM** 0,75

Kaffee-Ersatz-Mischung 1 Pfd. **RM** 0,60

Gustav Westphal (Geogr. 1897) Altona 114 - Hamburg